



Kantonspolizei

▷ Verkehrspolizei

► Motorfahrzeugkontrolle

Clarastrasse 38, Postfach
CH-4005 Basel

Tel: 061 208 00 61
E-Mail: info.mfkbs@jsd.bs.ch
www.mfk.bs.ch

Antrag um Rückgabe der Bewilligung

Fahrzeughalter

Name, Vorname / Firma

Adresse / Plz, Ort

E-Mailadresse Telefon-Nr.

Fahrzeug

Kontrollschild: Marke/Typ:

Art der Bewilligung

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Ärzteparkkarte
- ☐ Blaulichtparkkarte
- ☐ Carsharingparkkarte
- ☐ Marktparkkarte
- ☐ Spitexparkkarte
- ☐ Zufahrtsbewilligung Dauer

Gültigkeit Ihrer Bewilligung

Datum von bis

Gewünschtes Rückgabedatum

Ein rückwirkendes Datum kann nicht berücksichtigt werden

Datum

Bedingungen

(zwingend zu bestätigen)

☐ von den Bedingungen habe ich Kenntnis genommen.

Selbstdeklaration

(zwingend zu bestätigen)

☐ Hiermit bestätige ich, dass ich entweder über keine physische Bewilligung verfüge oder die noch physische Bewilligung direkt nach Erhalt der Mutationsbestätigung entsprechend vernichte.

Datum

Unterschrift BewilligungsinhaberIn:

Bedingungen zur Einreichung des Antrags zur Rückgabe der Bewilligung

- Der Antrag kann nur vom Bewilligungsinhaber bzw. von der Bewilligungsinhaberin eingereicht werden.
- Bei Rückgabe von Parkkarten vor Ablauf der Gültigkeit wird die Nutzungsgebühr für ganze, nicht beanspruchte Monate abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 20.— Franken zurückerstattet. Massgebend für die Berechnung ist das Rückgabedatum der Parkkarte
- Der Gültigkeitsbereich der Bewilligung vor Antrag der Rückgabe ist bis zum oben ausgefüllten Rückgabedatum noch gültig.
- Die Bestätigung der Motorfahrzeugkontrolle wird per Mail versandt. Liegt der Motorfahrzeugkontrolle keine E-Mailadresse vor, erhalten Sie die Bestätigung via A-Post.
- Eine eigenhändige Prüfung der Gültigkeit sowie des Gültigkeitsbereichs kann jederzeit über die ParkSmart Basel App vorgenommen werden.
- Ab vorgenommener Rückgabe der Bewilligung gemäss eingereichtem Antrag ist die Bewilligung nicht mehr gültig.
- Verfügen Sie noch über eine physische Bewilligung, ist diese nicht einzureichen, sondern selbstständig zu vernichten.
- Das gewünschte Rückgabedatum darf nicht in der Vergangenheit liegen.
- Die Bearbeitungsdauer des Antrags kann bis zu 3 Arbeitstage dauern.
- Der Antrag zur Rückgabe kann nur bearbeitet werden, wenn die Kenntnisnahme der Bedingungen sowie der Selbstdeklaration auf dem Formular bestätigt wurden.
- Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet per Mail an fahrzeuge@jsd.bs.ch einzureichen
- Die strafrechtliche Verfolgung der Weiterverwendung von elektronisch annullierten, nicht zurückgegebenen physischen Parkkarten bleibt vorbehalten.